

Kirchliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

In kontroverser, spannungsvoller Diskussion wurde zunächst von der „Offenen Kirche“ ein Gesetzentwurf eingebracht, der die „Kirchliche Trauung für alle“ forderte (die Lösung der badischen Landeskirche). Dieser wurde bereits in erster Lesung mit 36 Ja-Stimmen, 59 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt – und ist somit vom Tisch.

Der Oberkirchenrat brachte danach einen Gesetzesentwurf ein: „Kirchliches Gesetz zur Einführung einer Ordnung der Amtshandlung anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe“. Damit würde eine eigene Form der kirchlichen Begleitung ermöglicht, in Form einer neuen Kasualie, die sich von der kirchlichen Trauung unterscheiden soll sowie Kirchengemeinden und Pfarrpersonen in ihrem Gewissen schützen soll, die diese neue Form nicht unterstützen.

Im Gesprächskreisvotum führte Ralf Albrecht aus:

Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde will fünf Grundlinien festhalten, um dann daraus die sich unseres Erachtens für unsere Kirche hier und jetzt ergebenden Konsequenzen zu ziehen.

1. Die Bibel – das Wort Gottes an uns

Wir achten die Bibel als Gottes Wort, auf das wir hören und dem wir im Leben und Sterben vertrauen. Die Heilige Schrift allein ist der Maßstab für all das, was wir glauben und verkünden. Sie ist „Regel und Richtschnur“ für unsere Lehre und für unser Leben. Aufgrund der Bibel glauben wir an Jesus Christus als die Wahrheit in Person und bekennen uns zum dreieinigen Gott. Im Ringen um das rechte Verständnis der Schrift halten wir Unterschiede aus, die es nicht nur in unserer Kirche, sondern auch innerhalb des Pietismus immer gegeben hat und bis heute gibt. Wir wissen um die Begrenztheit unserer eigenen Erkenntnis. Unsere eigene Auslegung findet im Verständnis der Brüder und Schwestern immer wieder eine hilfreiche Korrektur. In diesem Sinne sind wir als Kirche „Auslegungsgemeinschaft“. Auf diesem Weg ringen wir immer wieder neu um den historischen Literalsinn und seine Bedeutung für uns heute.

2. Die Ehe – eine Stiftung Gottes für unser Leben

Wir bekennen uns unverändert dazu, dass Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat. Ehe und Familie als Modell von Mann und Frau mit einzigartigem institutionellem Charakter, angelegt auf ein ganzes gemeinsames Leben in Treue, ist für uns DAS Zukunftsmodell unserer Gesellschaft und auch im 21. Jahrhundert die leitende und unüberholte attraktivste Form menschlichen Zusammenlebens.

3. Unsere kirchliche Tradition hier in Württemberg

„Menschen brauchen Verlässlichkeit. Die Heilige Schrift bezeugt, wie Mann und Frau in der Ehe und wie Kinder in der Familie einen Schutzraum haben, in dem sie Verlässlichkeit erfahren und lernen. Darum stehen Ehe und Familie unter Gottes ausdrücklichem Segen und seinem schützenden Gebot (1. Mose 1,26f; 2,18.24; 2. Mose 20,12 u. 14, Matthäus 19,4-6)“. So sagt es die Entschließung der Landessynode der Evang. Landeskirche in Württemberg, vom 08. Juli 2005. Diese Worte spiegeln unsere württembergische Prägung wider, die maßgeblich vom landeskirchlichen Pietismus mit beeinflusst ist.

4. Gleichgeschlechtlich Empfindende in der Gemeinde

Jesus liebt Menschen, die gleichgeschlechtlich empfinden. Das steht. Fest. Eindeutig. Gleichgeschlechtlich Liebende haben selbstverständlich einen Raum in unserer Kirche und in unseren Gemeinden wie alle anderen auch. Ihnen gilt die Liebe Gottes gleichermaßen ohne Vorbedingung. Das soll in unseren Gemeinden und Gemeinschaften erfahrbar sein. Homosexuelle erleben das oft anders; hier tragen wir Schuld, gerade auch als „Fromme“. Und hier haben wir eine große Aufgabe, es besser zu machen.

Das andere aber bleibt dabei für uns genau so wahr: Gott segnet die Ehe von Mann und Frau in besonderer Weise. Der Trausegen ist ein einzigartiger Segen für die eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau. Er kann darum nicht auf eine andere Lebensform eins zu eins übertragen werden.

5. Spannungen aushalten in einer Kultur der Barmherzigkeit

In unserem Miteinander wollen wir aufeinander hören und Spannungen bewusst aushalten. Dabei leitet uns die Liebe Jesu Christi, die sich Menschen vorbehaltlos zuwendet. Wir brauchen den klaren Standpunkt der Gebote Gottes und das weite Herz seiner Liebe. So wollen wir für die biblische Wahrheit eintreten und eine Kultur der Barmherzigkeit leben.

Aus diesen fünf Grund-Überlegungen heraus kommen wir zu folgendem Ergebnis als Gesprächskreis Lebendige Gemeinde:

Der Gesprächskreis hat sich intensiv mit den Vorschlägen des Kollegiums befasst. Schon die Ermöglichung eines ergebnisoffenen Prozesses, z.B. am Studientag, wurde positiv erlebt.

Mit großer Wertschätzung hat der GK wahrgenommen, dass das Alleinstellungsmerkmal des kirchlichen Ehebegriffs in der vorgestellten Ordnung bekenntnisgemäß festgehalten wurde.

Auch dass die Gewissensbindung aller Pfarrerrinnen und Pfarrer gewahrt werden soll, wurde als starkes Moment der Vorlage erlebt.

In der Wirkung (nicht in der Absicht!) ist eine neue Kasualie ein falsches Zeichen. Dies betrifft insbesondere die Frage der Segnung in einem öffentlichen Rahmen, in einem Gottesdienst. Eine dafür nötige Zweidrittelmehrheit für eine neue Kasualform ist daher im Plenum der Synode nicht zu erwarten.

Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde hat eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt und ist bereit, konstruktiv an einer seelsorgerlichen Begleitung im pastoraltheologisch verantworteten Raum mitzuarbeiten.

Nach einer hochintensiven Debatte sprachen sich 62 Synodale für die Einführung einer Amtshandlung aus, 33 waren dagegen, es gab eine Enthaltung. Die notwendige Zweidrittel-Mehrheit für die neue Kasualie wurde nicht erreicht.

Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde hat über den vorliegenden Gesetzesentwurf einer neuen Amtshandlung intensiv beraten. Die Synodalen der LG haben um eine Entscheidung gerungen und dann frei nach ihrem Gewissen abgestimmt. Einige haben dem Entwurf des Oberkirchenrats zugestimmt, eine Mehrheit dagegen. Ein entscheidender Gesichtspunkt in der Debatte für die LG war, dass die Gemeinden mit den Fragen der Einführung einer neuen Kasualie befasst und belastet worden wären. Wir sehen als LG die Herausforderung unserer Kirche, die pastoraltheologische Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare weiter zu entwickeln und neue Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Daran arbeiten wir weiter konstruktiv mit.